



Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 04/25

Juni 2025

Baugenehmigungen in Hessen im April 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im April 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2025	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2025	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾
	Wohnbau					Nichtwohnbau				
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
			insgesamt	Wohnfläche						
	1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		1 000 m ³	1 000 m ²	1 000 Euro		
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996
2024	3 118	5 888	10 945	1 066	2 882 077	1 211	12 775	1 741	3 681 192	13 772
2024 Januar	265	408	781	78	195 845	87	373	60	96 137	961
2024 Februar	238	505	947	93	236 739	96	1 577	244	407 534	1 151
2024 März	251	827	1 291	126	449 413	121	2 269	327	1 151 257	1 503
2024 April	252	507	990	97	244 680	125	902	138	233 127	1 256
2024 Mai	326	541	1 167	107	278 562	93	755	101	217 488	1 435
2024 Juni	257	523	1 071	89	238 812	98	768	93	140 234	1 342
2024 Juli	302	373	600	71	182 657	110	1 618	194	305 468	881
2024 August	238	481	902	87	229 413	97	501	75	135 361	1 159
2024 September	255	398	709	73	199 049	107	864	130	295 042	886
2024 Oktober	298	455	862	85	222 337	89	1 871	184	187 839	1 096
2024 November	204	381	661	67	178 169	92	478	82	227 607	861
2024 Dezember	232	489	964	92	226 401	96	799	113	284 098	1 241
2025 Januar	250	394	819	79	196 428	70	681	90	135 501	968
2025 Februar	236	403	791	76	193 753	91	1 159	139	244 070	1 111
2025 März	285	600	1 343	114	304 425	78	683	86	216 150	1 620
2025 April	240	545	1 152	106	329 702	81	1 675	200	418 564	1 609
2025 Mai
2025 Juni
2025 Juli
2025 August
2025 September
2025 Oktober
2025 November
2025 Dezember
	Veränderung April 2025 gegenüber April 2024 in Prozent									
	- 4,8	7,5	16,4	9,9	34,7	- 35,2	85,7	44,1	79,5	28,1

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	—	—	—	—	—	—	—
2	Frankfurt am Main, Stadt	20	265	692	53,2	196 981	9	9
3	Offenbach am Main, Stadt	1	6	23	1,0	3 300	—	—
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	—	—	—	—	—	—	—
5	Landkreis Bergstraße	26	30	53	6,0	13 782	23	28
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	13	17	34	3,3	8 952	11	13
7	Landkreis Groß-Gerau	3	2	6	0,5	970	2	3
8	Hochtaunuskreis	20	39	43	6,3	18 992	16	18
9	Main-Kinzig-Kreis	13	20	30	3,8	10 219	10	11
10	Main-Taunus-Kreis	1	1	1	0,2	550	1	1
11	Odenwaldkreis	2	1	2	0,3	668	2	2
12	Landkreis Offenbach	7	11	8	2,0	5 115	7	8
13	Rheingau-Taunus-Kreis	—	—	—	—	—	—	—
14	Wetteraukreis	13	21	42	4,5	11 106	8	9
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	119	414	934	81,0	270 635	89	102
16	Landkreis Gießen	15	16	26	3,2	6 800	12	14
17	Lahn-Dill-Kreis	18	18	31	3,4	8 277	16	17
18	Landkreis Limburg-Weilburg	10	13	15	2,3	5 698	8	8
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	13	17	33	3,4	7 477	10	11
20	Vogelsbergkreis	3	2	4	0,4	780	3	4
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	59	67	109	12,8	29 032	49	54
22	Kassel, documenta-Stadt	2	4	12	0,8	1 676	—	—
23	Landkreis Fulda	20	21	27	3,9	10 522	19	21
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	4	5	0,8	1 709	5	5
25	Landkreis Kassel	13	14	21	2,7	6 241	12	14
26	Schwalm-Eder-Kreis	13	14	25	2,5	6 105	11	12
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	8	8	18	1,7	3 532	5	5
28	Werra-Meißner-Kreis	1	1	1	0,1	250	1	1
29	Reg.-Bez. K a s s e l	62	65	109	12,5	30 035	53	58
30	Land H e s s e n	240	545	1 152	106,2	329 702	191	214
	davon							
31	kreisfreie Städte	23	275	727	55,0	201 957	9	9
32	Landkreise	217	270	425	51,2	127 745	182	205

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im April 2025 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt		
2	14	1,6	—	8 467	17	2,5	5	0,5	13 085	1
4	71	16,3	46	23 737	68	40,9	748	58,8	343 731	2
1	24	5,8	—	5 205	13	6,0	19	1,1	15 277	3
—	—	—	—	—	4	0,0	—	0,1	202	4
—	—	—	—	—	51	— 0,2	105	10,1	26 937	5
3	29	3,8	—	5 915	41	4,4	48	3,9	17 882	6
2	10	1,7	—	2 175	12	1,9	10	1,0	7 979	7
1	10	1,0	—	1 042	42	4,0	50	7,3	26 614	8
2	—	0,1	—	47	27	0,5	41	4,7	13 574	9
3	293	43,7	—	94 149	20	43,5	3	0,8	96 540	10
—	—	—	—	—	11	— 0,7	14	1,3	4 361	11
3	19	3,4	—	6 313	19	3,4	21	3,0	14 450	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
4	12	1,8	—	609	38	2,0	67	5,9	15 363	14
25	483	79,2	46	147 659	363	108,1	1 131	98,3	595 995	15
5	23	3,3	—	13 179	43	4,5	38	4,5	31 038	16
8	358	40,3	75	181 054	44	41,6	108	6,4	208 211	17
3	87	6,5	2	11 190	33	7,6	24	2,8	20 656	18
4	20	3,4	—	15 531	54	3,2	43	4,8	28 989	19
3	21	2,5	—	700	16	2,0	11	1,1	3 377	20
23	508	56,1	77	221 654	190	58,9	224	19,5	292 271	21
3	9	1,8	—	2 144	10	— 4,2	108	6,2	19 340	22
5	57	8,6	—	2 089	54	10,7	30	4,3	19 258	23
6	11	2,0	—	1 006	23	2,1	7	1,3	6 714	24
6	552	45,5	—	30 788	34	45,3	33	3,7	39 400	25
4	9	1,2	—	1 755	27	2,7	35	3,5	10 672	26
7	20	2,9	22	8 484	23	4,4	40	2,9	14 907	27
2	26	2,5	—	2 985	6	2,6	1	0,2	3 412	28
33	684	64,3	22	49 251	177	63,7	254	22,0	113 703	29
81	1 675	199,6	145	418 564	730	230,7	1 609	139,8	1 001 969	30
10	118	25,5	46	39 553	112	45,2	880	66,7	391 635	31
71	1 557	174,1	99	379 011	618	185,5	729	73,1	610 334	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im April 2025

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	168	152	168	28,6	72 343	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	23	26	46	5,2	13 003	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	49	367	938	72,4	244 356	X	X	X	X
Wohnheime	—	—	—	—	—	2	- 1	- 1	45
Wohngebäude i n s g e s a m t	240	545	1 152	106,2	329 702	512	1 459	4 920	412 180
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	160	384	32,5	108 686	49	419	1 315	116 993
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	—	—	—	—	—	2	3	12	1 329
Unternehmen	46	321	826	64,0	225 024	77	951	2 710	255 366
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	46	321	826	64,0	225 024	64	952	2 706	253 971
sonstige Unternehmen	—	—	—	—	—	13	- 1	4	1 395
private Haushalte	193	223	325	42,2	104 558	430	503	2 191	155 281
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	0	1	0,1	120	3	2	7	204

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im April 2025

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro		1 000 m ²		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	3	21	31,7	—	12 269	9	3,5	—	14 969
Büro- und Verwaltungsgebäude	5	313	345,8	—	172 922	28	43,6	3	290 326
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	18	129	182,3	—	5 843	23	19,6	1	7 507
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	45	1 129	1 305,7	48	178 869	118	134,1	52	205 864
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	6	41	55,8	—	8 633	22	7,0	—	26 217
Handelsgebäude	1	9	13,4	—	1 945	19	1,8	—	6 495
Warenlagergebäude	21	717	637,6	2	46 819	35	63,9	5	48 060
Hotels und Gaststätten	3	35	61,0	46	22 907	20	6,5	48	24 580
Sonstige Nichtwohnbauwerke	10	83	130,3	97	48 661	40	16,1	94	71 123
Nichtwohnbauwerke insgesamt	81	1 675	1 995,8	145	418 564	218	216,9	150	589 789
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	9	66	106,4	—	37 549	23	12,0	— 2	45 657
Unternehmen	50	1 520	1 752,0	143	370 061	130	188,7	145	517 340
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	16	72	99,4	—	3 820	18	11,3	1	4 759
Produzierendes Gewerbe	14	450	467,0	22	205 130	35	48,2	23	226 354
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17	924	1 013,9	—	140 331	67	112,3	—	259 309
private Haushalte	17	34	51,0	2	6 909	49	7,1	7	15 189
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	56	86,4	—	4 045	16	9,1	—	11 603

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).